



Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher Umweltpraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Der Strassenverkehr erzeugt nach wie vor zu hohe Emissionen

Der überwiegende Anteil Autos fährt nach wie vor mit Verbrennungsmotor. Trotz aller Verbesserungen und Grenzwertverschärfungen (Euronormen) verursacht der Autoverkehr so noch immer fast die Hälfte der Stickoxide sowie ein Drittel der PM10-Emissionen (Seite 11). Unter anderem liegt dies daran, dass die Emissionen im realen Fahrverkehr, zum Beispiel im Stop und Go des Stadtverkehrs, höher sind als im Prüfstand, auf den die Fahrzeuge optimiert worden sind.

Vor Luftemissionen können Anwohner nicht direkt geschützt werden. Bei Lärmemissionen jedoch wird dies mit Lärmschutzwänden versucht. Eine Befragung der Fachstelle Lärmschutz zeigt, dass allerdings vor zu hohen Erwartungen gewarnt werden muss: Hinter der Mauer ist es nicht still – nur leiser als zuvor (Beitrag Seite 15). Die Auswertung zeigt aber auch, dass unter Einbezug der Anwohner erstellte Wände gut akzeptiert werden und sogar weiterreichenden Nutzen bringen können, bis hin zum Schutz von spielenden Kindern vor dem Verkehr.

Das Paradoxe daran: Gerade mit den Kindern kommen vielfach auch die Autos. Dies zeigt anschaulich der Beitrag Seite 21. Ziehen die Familien ins Grüne, legen sie grössere Distanzen häufiger motorisiert zurück, als dies Familien in der Stadt Zürich tun.

Wie sind bei der Verkehrsmittelwahl die Aspekte Zeit, Geld beziehungsweise Umwelt zu gewichten? Vor dieser Frage stehen Firmen sowie deren Angestellte und Kunden immer wieder, denn jedes Verkehrsmittel hat seinen Preis. Das Projekt «Mobilität im Unternehmen» hilft Firmen dabei, die Mobilität ihrer Kunden und Mitarbeiter zu optimieren und abzuwägen, welches Verkehrsmittel am effizientesten für die jeweilige Situation ist. Gemeinden können sie dabei unterstützen (Seite 17).

Noch in einem ganz anderen Bereich können Gemeinden aktiv werden: Gut 500 Schweizer Gemeinden haben sich bereits dazu verpflichtet, nur noch Papier und Holz aus nachhaltiger Produktion zu beschaffen, und setzen so ein Zeichen gegen die Zerstörung ursprünglicher Wälder weltweit (Seite 29). Der Kanton Zürich ist mit gutem Beispiel vorangegangen und macht als erster Schweizer Kanton bei der Aktion urwaldfreundlich.ch mit.

Isabel Flynn

Schädliche gebietsfremde Neobiota koordiniert eindämmen

Tiere und Pflanzen, die nicht bei uns heimisch sind, können sich stark ausbreiten und erheblichen Schaden anrichten. Die Folgen werden oft unterschätzt. Gehen Kanton und Gemeinden koordiniert und entschlossen vor, lassen sich solche Schäden vermeiden oder in Grenzen halten. Ein neuer Massnahmenplan der Baudirektion legt die kantonale Strategie im Umgang mit dieser wachsenden Herausforderung fest. Er zeigt die massgebenden Handlungsfelder auf und beauftragt die zuständigen Stellen mit der Umsetzung von Massnahmen. Die Massnahmen sollen zudem mit den Zürcher Gemeinden, mit den Nachbarkantonen und den Interessensverbänden der genannten Bereiche abgestimmt werden. Mit dem Massnahmenplan 2014–2017 kommt der Kanton Zürich dem Auftrag der Freisetzungsvorordnung des Bundes nach, Mensch, Tier, Umwelt und Biodiversität vor übermässigen Schäden und Beeinträchtigungen zu bewahren.

AWEL, Sektion Biosicherheit

Neue Zuständigkeiten für das Rekursverfahren im Planungs-, Bau- und Umweltrecht

Im Oktober 2013 hat der Kantonsrat eine Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes mit Änderungen in den Bereichen Verfahren und Rechtsschutz beschlossen. Der Regierungsrat setzt diese Teilrevision nun per 1. Juli 2014 in Kraft. Unter anderem wird neu ein Beschwerderecht der kantonalen Behörden gegen Rekursentscheide eingeführt: Die zuständige Behörde soll dadurch ihre Vollzugspraxis verteidigen und übergeordnete Interessen wahren können. Für das kantonale Verbandsbeschwerderecht gelten neu dieselben Voraussetzungen, wie sie für das bundesrechtliche Verbandsbeschwerderecht in den Bereichen des Umweltrechts und des Natur- und Heimatschutzrechts gelten.

Der Regierungsratsbeschluss

Nr. 384/2014 ist unter www.rrb.zh.ch verfügbar.

Geschäftsbericht des Regierungsrates 2013

Der Regierungsrat hat seinen Geschäftsbericht für das Jahr 2013 verabschiedet. Die rund 700 Seiten umfassende Publikation verschafft Einblick in die wesentlichen Tätigkeiten des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung. Für interessierte, aber eilige Leserinnen und Leser erscheint

auch dieses Jahr eine Kurzfassung mit ausgewählten Themen aus dem Berichtsjahr.

www.rr.zh.ch/geschaeftsbericht

Revidiertes Raumplanungsgesetz seit 1. Mai 2014 in Kraft

Der Bundesrat hat das teilrevidierte Raumplanungsgesetz und die revidierte Raumplanungsverordnung auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt. Die Revision sieht Massnahmen gegen die Zersiedelung vor, lockert die Bedingungen zur Errichtung von Solaranlagen und präzisiert die Bestimmungen zur Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone. Ziele der revidierten Bestimmungen sind ein sorgsamer Umgang mit dem Boden, Bauzonen massvoll festzulegen und kompakte Siedlungen. Dörfer und Städte sollen nach innen weiterentwickelt werden, beispielsweise durch verdichtetes Bauen, das Schliessen von Baulücken oder die Umnutzung von Brachen. Damit sollen der Verschleiss von Kulturland eingedämmt und hohe Kosten für die Erschliessung mit Strassen, Strom und Wasser vermieden werden.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Gewässerraum im Landwirtschaftsgebiet: Bund und Kantone legen Vorgehen fest

Bis Ende 2018 müssen die Kantone entlang von Gewässern Gebiete festlegen, die dem Gewässer- und Hochwasserschutz dienen. Nachdem 2013 bereits das Merkblatt zum «dicht überbauten Gebiet» verabschiedet werden konnte, haben die Bundesämter für Umwelt (BAFU), Landwirtschaft (BLW) und Raumentwicklung (ARE), die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) sowie die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) nun das Merkblatt «Gewässerraum und Landwirtschaft» erarbeitet.

Abteilung Wasser, Bundesamt für Umwelt BAFU

Altlastensanierung: Hürden für die Gewährung von Abgeltungen gesenkt

Damit den Kantonen Abgeltungen für die Sanierung belasteter Standorte gewährt werden können, muss derzeit die Bedingung erfüllt sein, dass seit dem 1. Februar 1996 keine Abfälle mehr auf den betreffenden Standorten abgelagert wurden. Diese Frist soll nun um fünf Jahre hinausgeschoben werden, nämlich bis zum 1. Februar 2001. Der Bundesrat hat am 30. April 2014 einem dahingehenden Vorschlag der Kommission für Umwelt, Raumplanung

Verbreitete Irrtümer Recyclingpapier ist unpraktisch

1. Es staut und staubt

Tatsache ist, dass Recyclingpapiere mit dem «Blauen Engel» technische Anforderungen nach der Europäischen Norm EN 12281 erfüllen, welche garantiert, dass die Papiere nicht mehr Stau verursachen als qualitativ vergleichbare Frischfaserpapiere. Papierstaub bildet sich aufgrund unsauberer Schnittkanten, ist also nicht ein Problem des Recyclingpapiers.

2. Es verursacht beim Altpapiersammeln viele belastende Transportkilometer

Tatsache ist, dass dieser (Sammel-)Transport über den ganzen Lebenszyklus gerechnet gar nicht stark ins Gewicht fällt. Hierfür ist der Herstellungsprozess ausschlaggebend. Und da schneidet Recyclingpapier immer noch um Faktor 2-3 besser ab als Frischfaserpapier.

3. Es ist einfach grau

Tatsache ist, dass heute schon viele Recyclingpapiere auf dem Markt sind, die sich bezüglich Weissegrad kaum mehr von Frischfaserpapieren unterscheiden lassen.

4. Es zerfällt binnen kurzer Zeit

Tatsache ist, dass es bereits Recyclingpapiere gibt, welche die sehr strenge von Staats- und Bundesarchiv verlangte Norm ISO 9706 erfüllen. Auch Papiere, welche «nur» die vom Blauen Engel verlangte Norm DIN 6738 LDK 24-85 erfüllen, sind alterungsbeständig und fürs Archiv geeignet.

und Energie des Ständerates (UREK-S) zugestimmt. Diese Lockerung der Voraussetzungen für die Abgeltungsgewährung dürfte die Sanierung problematischer Standorte beschleunigen. www.news.admin.ch

Neue Arbeitsgruppe Renaturierung der Gewässer

Seit 2011 ist die revidierte Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft. Zur Unterstützung der verschiedenen Fachleute beim Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung hat Wasser-Agenda 21 in Zusammenarbeit mit dem BAFU eine neue Arbeitsgruppe gegründet. Die Arbeitsgruppe Renaturierung der Gewässer (AG-Renat) funktioniert als Plattform und beschäftigt sich mit den fachlichen Herausforderungen, die bei der Renaturierung der Gewässer entstehen.

www.wa21.ch/de/Arbeitsgruppen/Renaturierung